

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Informationsvorlage IV 0214/23

Jahresabschluss 2022 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH

### Allgemeine Informationen

Datum	13.07.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 17 06		

### Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023
Hauptausschuss	24.08.2023
Stadtrat	31.08.2023

## Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

### Erläuterungen

Die Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH (BTV) wird seit Jahren von der Stadt Bernburg (Saale) durch einen Zuschuss an den Salzlandkreis zum Betrieb der Einrichtungen der BTV unterstützt. Der Zuschuss betrug im Jahr 2022 315.000 €.

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Kreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV zu zahlen. Im Jahr 2022 betrug der Zuschuss 315 T€.

Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2022 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2022 der BTV weist eine Bilanzsumme von 339 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 958 T€ aus.

## 2. Begründung

---

Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.

Zu diesem Zweck führt das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstaussstellungen u. ä. durch und bedient sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater und Kurhaus. Die Gesellschaft fördert und unterstützt Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

**Prüfung Jahresabschluss.** Der Jahresabschluss 2022 der BTV wurde zum zwölften Mal in Folge von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.

Der Jahresabschluss 2022 vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.<sup>1</sup>  
 Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.  
 Der erteilte Bestätigungsvermerk kann der Anlage 1 entnommen werden.

## Analyse des Jahresabschlusses 2022

Nach zwei durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren, konnten ab Mitte 2022 wieder Veranstaltungen ohne weitere Beschränkungen aufgenommen werden. Die Besucherzahlen können jedoch die Zahlen vor der COVID-19-Pandemie nicht erreichen aufgrund von Inflation und insgesamt gestiegenen Kosten.

Aufgrund der Einschränkungen und Beeinträchtigungen im Spielbetrieb während der COVID-19-Pandemie sind die Zahlen nicht mit Vorjahreszahlen vergleichbar.

### 1. Ertragslage

**Umsatzerlöse.** Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen (umsatzsteuerfrei) und aus sonstigen Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsbetrieb: Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) zusammen.

Die Umsatzerlöse steigen deutlich im Vergleich zum Vorjahr (+ 146 T€). Dennoch sind die Erlöse über 70 T€ geringer als im Wirtschaftsplankalkuliert. Dieser Ausfall konnte mit den Fördermitteln über das Programm „Neustart Kultur – Theater in Bewegung II“<sup>2</sup> zum größten Teil ausgeglichen werden (51 T€).

Angaben (in T€)	2022		2021		2020		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/Ist 2022
<b>Umsatzerlöse</b>	268	345	122	300	141	335	146	- 77

**Sonstige betriebliche Erträge.** Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 311 T€ niedriger aus, aufgrund höherer Fördergelder und Zuschüsse im Vorjahr für das Festival WILDWECHSEL und zur Durchführung des Kultursommerfestivals.

Angaben (in T€)	2022		2021		2020		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/Ist 2022
<b>Sonstige betr. Erträge</b>	150	22	461	22	202	22	- 311	128

2022 wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen die Fördermittel aus dem Programm „Neustart Kultur – Theater in Bewegung II“ (51 T€), Mittel des Salzlandkreises für die Theaterpädagogik (20 T€), Lohnfortzahlungen nach dem Aufwandsausgleichsgesetz (14 T€), Zahlungen des Theaterverein aus dem Kooperationsvertrag mit dem BTV (10 T€) sowie Spenden (31 T€) verbucht.

<sup>1</sup> Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Pkt. 4.2.1, S. 9.

<sup>2</sup> Vgl. auch unter [NEUSTART KULTUR II -Fördergrundsätze – NEUSTART KULTUR \(inthega-neustart.de\)](https://www.inthega-neustart.de), letzter Zugriff: 13.07.2023.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Beträge aus Kostenerstattungen des Landkreises und der Stadt für Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 14 T€, die durch die Stadt gemäß bestehendem Mietvertrag für das Theater getragen wurden (Vorjahr: 36 T€).

**Betrieblicher Aufwand.** Der betriebliche Aufwand verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 96 T€, hauptsächlich durch Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Angaben (in T€)	2022		2021		2020		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/Ist 2022
<b>Material- aufwand</b>	259	263	166	250	103	270	90	- 4
<b>Personal- aufwand</b>	580	596	498	580	549	580	82	-16
<b>Abschrei- bungen</b>	21	20	36	20	26	20	- 15	1
<b>Sonst. betr. Aufwen- dungen</b>	515	495	771	155	562	495	- 256	20

**Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen).** Durch die volle Aufnahme des Spielbetriebs fielen Honorare für Fremdleistungen, GEMA-Gebühren, Aufwendungen für Feuerwachen, Kosten für Besuchertransport an. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen bleiben aber im Rahmen der im Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen.

**Personalkosten.** Die Personalkosten betragen 580 T€ gegenüber 498 T€ im Vorjahr. Um eine Anpassung der Löhne für die Beschäftigte der Gesellschaft umzusetzen, beschloss der Aufsichtsrat der BTV die bislang eingefrorenen Personalkosten bis 2025 jährlich um 3,5 % anzuheben. Der daraus resultierende Anstieg der Personalkosten wird durch eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die BTV von 920 T€ auf 950 T€ finanziert. Von dem erhöhten Zuschuss werden 20 T€ vom Salzlandkreis und 10 T€ von der Stadt getragen. Somit beträgt der jährliche Zuschuss der Stadt an den Salzlandkreis für den Betrieb der BTV ab dem Jahr 2022 315,1 T€.

Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde das Kurzarbeitergeld auf 100 % aufgestockt. Im Jahr 2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Die Jahressonderzahlung wurde zu 100 % eingestellt.

Durch die Erhöhung des Mindestlohns konnten keine Einsparungen beim Einsatz von Pauschalkräften (Mini-Job) erzielt werden (Vorschriften zur Mindestanzahl in den Evakuierungskonzepten der Spielstätten).

Die Gesellschaft beschäftigte 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 13).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen.** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um 256 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres. Dies ist auf die Aufwendungen für das Festival WILDWECHSEL im Vorjahr zurückzuführen.

Die Erhöhung der Tarife durch die SWB hat auf das Ergebnis 2022 der BTV keine Auswirkungen.

**Besucherzahl.** Insgesamt konnten im Jahr 2022 ca. 21.419 Besucher (Vorjahr: ca. 17.948) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben) verzeichnet werden. Der Auslastungsgrad beträgt 69,5 %.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2022 Ist	2021 Ist	2020 Ist	Angaben (in T€)	2022 Ist	2021 Ist	2020 Ist
Anlagevermögen	27	41	56	Eigenkapital	73	101	70
				Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	17	28	39
Umlaufvermögen	307	337	261	Rückstellungen	120	126	114
				Verbindlichkeiten	101	111	76
Aktiver RAP	5	17	5	Passiver RAP	28	29	23
Summe Aktiva	339	395	322	Summe Passiva	339	395	322

Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Vorjahr (- 56 T€). Das Anlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt verringert. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (7 T€).

Das Umlaufvermögen sinkt ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Rückgang der liquiden Mittel (- 31 T€). Darin sind bereits Einnahmen für 2023 aus Vorkasse (+ 50 T€) enthalten.

Als Eigenkapital zum 31.12.2022 wurden 73 T€ (Vorjahr: 101 T€) ausgewiesen. Der Rückgang um 28 T€ ist ergebnisbedingt und resultiert aus der Differenz zwischen den Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (930 T€) und dem Jahresfehlbetrag (958 T€).

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 betrug 26,5 %<sup>3</sup> (Vorjahr: 32,7 %) bzw. 21,5 %<sup>4</sup> (Vorjahr: 25,7 %). Der Wirtschaftsprüfer sieht die Eigenkapitalquote als kritisch an.<sup>5</sup>

## 3. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer zum jetzigen Zeitpunkt kein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen.

Darüber hinaus stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Zuschuss des Salzlandkreises nach dem Gesellschaftsvertrag eine Fehlbetragsfinanzierung sei.

Ein Betrauungsakt sei nicht notwendig, soweit eigene kulturelle Veranstaltungen auf der Grundlage eines eigenen Spielplans bestimmend bleiben.<sup>6</sup>

Ebenfalls für die BTV relevant ist die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01). Danach sind bestimmte Tätigkeiten im

<sup>3</sup> Berechnet auf der Grundlage des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten).

<sup>4</sup> Eigenkapitalquote ohne Sonderposten.

<sup>5</sup> Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BTV zum 31.12.2022, Anlage 6, Fragenkreis 13 a).

<sup>6</sup> Jahresabschlussbericht 2022 der BTV, Anlage 6, Fragenkreis 12c), S. 12.

kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) deckt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten.<sup>7</sup>

Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.<sup>8</sup>

#### 4. Zukünftige Entwicklung

**Sanierung Kurhaus.** Die Stadt kündigte zum 30.06.2024 den Pachtvertrag mit der BTV, um in den folgenden ca. drei Jahren eine umfassende Sanierung der Spielstätte durchzuführen. Während der Schließzeit sollen möglichst viele kulturelle Veranstaltungen ins Carl-Maria-von-Weber-Theater verlegt werden. Nach der Sanierung rechnet die Gesellschaft mit deutlich höheren Einnahmen aus Vermietung.

Die Sanierung des Kurhauses erfolgt in Verantwortung der Stadt Bernburg (Saale).

Nach den aktuellen Bauplanungen werden die Baumaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen. Die jährliche Zuweisung der Stadt an den Salzlandkreis gemäß Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 wird in den Jahren 2024 und 2025 ausgesetzt.

**Laufende Projekte.** Zur Überbrückung der Schließzeit des Kurhauses sind zwei Projekte im Bereich zeitgenössischer Tanz geplant: „Machbarschaften“ (Laufzeit 06/2022 bis 06/2025) und „Tanzland“ (Laufzeit 09/2023 bis 07/2026). Näheres zu den geplanten Projekten kann dem Lagebericht (Anlage 4) entnommen werden.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

## Anlagen

---

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

---

<sup>7</sup> Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, , [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.262.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU), Rn. 34, letzter Zugriff: 14.07.2023.

<sup>8</sup> Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.262.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU), Rn. 197 b), letzter Zugriff: 14.07.2023.